

BESCHLUSSVORLAGE		Referat	Referat II
V0510/25		Amt	Kämmerei
öffentlich		Kostenstelle (UA)	0300
		Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
		Telefon	3 05-1316
		Telefax	3 05-1319
		E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
		Datum	14.07.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 200000.935118 (Schulverwaltungsamt, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sonderbudget Lehrerdienstgeräte)
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Grandmontagne)

Antrag:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 200000.935118 (Schulverwaltungsamt, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sonderbudget Lehrerdienstgeräte) i. H. v. 290.000 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung bei der Haushaltsstelle 211000.940182 (Grundschulen, Hochbaumaßnahmen GS Unsernherrn, Sanierung und Erweiterung).

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: VE 2026: 200000.935118 (Schulverwaltungsaamt, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sonderbudget Lehrerdienstgeräte)	Euro: 290.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: VE 2026 211000.940182 (Grundschulen, Hochbaumaßnahmen GS Unsernherrn, Sanierung und Erweiterung)	Euro: 290.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung der Verpflichtungsermächtigung (VE) im Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028

200000.935118 (Schulverwaltungsaamt, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sonderbudget Lehrerdienstgeräte)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
in Euro			
2025	290.000,00	0	290.000,00

Die Deckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der HHSt. 211000.940182 (Grundschulen, Hochbaumaßnahmen GS Unsernherrn, Sanierung und Erweiterung)

Kurzvortrag:

1. Sachverhalt

Am 16. April 2025 hat das BayStMUK eine neue Förderrichtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte erlassen (SchulMobE). Das StMUK stellt den Kommunen mit vorliegender Richtlinie u.a. weitere Mittel für eine einmalige ergänzende Beschaffung von mobilen Endgeräten zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte zur Verfügung. Die ergänzende Beschaffung der Lehrerdienstgeräte ermöglicht einmalig die Deckung des Bedarfs an Schulen, der im Einzelfall durch den Ausfall bisher genutzter Geräte sowie Lehrerzahlfliktuationen entsteht. Die Ausklammerung der Frage der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit sowie der Ausschluss weitergehender Rechtspflichten für den Freistaat Bayern und die Zuwendungsempfänger gilt unverändert fort. Diese Frage soll weiterhin in einer Grundsatzkommission geklärt werden. Die SchulMobE-Richtlinie dient als Zwischenlösung, um eine funktionelle und bedarfsgerechte digitale Ausstattung für Lehrende und Lernende zu ermöglichen.

Die Stadt Ingolstadt erhält die Möglichkeit eine Stückzahl von 263 Lehrerdienstgeräten mit einer Festbetragsförderung von max. 1.000 Euro/ Gerät zu beschaffen. Die Förderhöhe wird nur dann vollständig ausbezahlt, wenn mindestens 750 Euro/ brutto Gerätebeschaffungskosten entstehen. Soweit der Beschaffungspreis/Gerät mit Zubehör unter 1.000 Euro bleibt wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von max. 250 Euro (bis zum Erreichen der 1.000 Euro) bezahlt.

Der Bewilligungszeitraum des Förderprogramms endet am 31.12.2025, d.h. bis dahin müssen Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und Aufträge rechtswirksam erteilt sein

2. Geplante Maßnahmen

Da die Lehrerdienstgeräte aus der ersten Beschaffungsrounde (2022 SoLD-Programm) bereits erste Defekte aufweisen, es damals zu keiner 100 %-Ausstattung kam und weitere Lehrkräfte aufgrund von Schüler- und Klassenmehrungen hinzugekommen sind, ist geplant, die Zwischenlösung vollumfänglich in Anspruch zu nehmen und kurzfristig eine EU-weite Ausschreibung zu starten.

Auch der interkommunale Vergleich (8 größte Städte Bayerns) zeigt bezüglich den Lehrerdienstgeräten eine überwiegend ähnliche Sicht- und Vorgehensweise.

Eine Nichtinanspruchnahme würde dazu führen, dass die Homogenität der Lehrergeräte an den Schulen wieder rückläufig würde und neue Lehrkräfte sowie Lehrkräfte mit defektem Gerät mit Privatgeräten arbeiten müssten.

Parallel unterstützt die Stadt Ingolstadt die Forderungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages, die Zuständigkeiten für die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte endgültig in der Grundsatzkommission zu klären, ein bürokratiearmes dauerhaftes Beschaffungs- und Erstattungskonzept zu entwickeln und die Sachaufwandsträger im Rahmen der Konnexität auch für die Verwaltungskosten angemessen zu entschädigen.

Um die Fristen des Förderprogramms SchulMobE einzuhalten, muss das Schulverwaltungsamt die europaweite Ausschreibung der Geräte zeitnah starten. Ziel ist eine Auftragserteilung vor dem 31.12.2025. Die Lieferung und Rechnungsbegleichung ist im Januar 2026 geplant.

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen laut Kostenschätzung 263.000 Euro. Die Gesamtkostenschätzung (Durchschnittswert dreier Gerätetypen inkl. Zubehör – IpadAir, Convertible und Notebook) beruht auf einer groben Kostenkalkulation anhand früherer Ausschreibungsergebnisse, gewährter Rabatte, zuzüglich Preissteigerungen. Um eine

Beauftragung noch im Jahr 2025 zu ermöglichen, soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € bereitgestellt werden (Kostenschätzung zuzüglich 10 % Abweichung).

Die tatsächliche Ausgabe erfolgt dann aus dem Vermögenshaushalt 2026. Ebenfalls im Haushalt 2026 ist die Einnahme der Fördermittel des Freistaat Bayern in Höhe von bis zu 263.000 € geplant.